

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 82 (2011)
Heft: 9: Nach Sonnenuntergang : Rezepte gegen unruhige Nächte in Heimen

Artikel: Das Parlament diskutiert ein neues Präventionsgesetz : wer sparen will, muss chronischen Leiden vorbeugen
Autor: Mattig, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Parlament diskutiert ein neues Präventionsgesetz

Wer sparen will, muss chronischen Leiden vorbeugen

Der Bundesrat hat vor, die Prävention mit einem Gesetz zu stärken. Zu Recht, schreibt Thomas Mattig, Direktor Gesundheitsförderung Schweiz. So lasse sich mehr Vorsorge gegen Volkskrankheiten betreiben, die grössten Kostentreiber im Gesundheitswesen. Plädoyer für ein umstrittenes Gesetz.

Von Thomas Mattig

Unter den Krankheiten stehen heute chronische Leiden wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Asthma, Osteoporose, psychische Erkrankungen und Demenz im Vordergrund. Durch die Behandlung dieser Krankheiten werden rund 70 Prozent der gesamten Gesundheitskosten ausgelöst. Wenn man also sparen will, dann muss man bei den chronischen Krankheiten ansetzen. Verschärft wird dieser Handlungsbedarf vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Der letzten Dezember veröffentlichte Bericht des Gesundheitsobservatoriums Schweiz (Obsan) beziffert dies eindrücklich: Bis zum Jahr 2030 dürfte in der Schweiz die Zahl der über 65-Jährigen um 66 Prozent zunehmen und damit die 2-Millionen-Grenze überschreiten.

«Gouverner, c'est prévoir», erkannte schon der französische Publizist und Politiker Emile de Girardin im 19. Jahrhundert. Die Politik muss sich mit solchen Prognosen befassen und sich abzeichnende negative Entwicklungen frühzeitig verhindern. Eines ist klar: «Pflästerlipolitik» und vereinzelte Sofortmassnahmen sind keine wirksamen Arzneimittel gegen die Kostenspirale im Gesundheitswesen. Gefordert sind stattdessen Massnahmen, mit denen sich nachhaltig Krankheitskosten einsparen lassen. Die Wahrscheinlichkeit einer chronischen Erkrankung

lässt sich durch einen gesunden Lebensstil massgeblich reduzieren. Prävention und Gesundheitsförderung bieten sich damit als vielversprechende Sparstrategie an. Der Fokus unserer Gesundheitspolitik liegt jedoch eindeutig auf der Gesundheitsversorgung. Heute entfallen lediglich 2,2 Prozent der gesamten Ausgaben im Gesundheitswesen auf die Vorsorge. Diese Massnahmen verteilen sich auf eine beträchtliche Anzahl von Akteuren, die in einem fragmentierten und historisch gewachsenen System weitgehend unkoordiniert operieren. Bezeichnend ist, dass der Bund ausgerechnet im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten mangels gesetzlicher Grundlage weder koordinieren kann noch nationale Präventionsprogramme durchführen darf.

Überraschend stiefmütterlich behandelt

Die stiefmütterliche Behandlung der Prävention überrascht, denn sie widerspricht eindeutig dem aktuellen Wissensstand über das Potenzial vorbeugender Massnahmen. Deren Wirksamkeit ist heute breit anerkannt. Eine neuere Studie der Universität Neuenburg und der Zürcher Hochschule Winterthur kommt zum Schluss,

dass mit den 41 Millionen Franken, die im Jahr 2007 in die Tabak- und Alkoholprävention investiert wurden, direkte medizinische Kosten von 215 Millionen Franken eingespart wurden. Ein guter Gesundheitszustand der Bevölkerung steigert zudem auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität und wirkt sich positiv auf die Volkswirtschaft aus. Doch es geht nicht nur

ums Geld. Der Hauptnutzen von Gesundheitsförderung und Prävention ist nicht monetärer Natur. Er besteht darin, dass menschliches Leid nicht nur vermindert, sondern sogar vermieden wird. Mit dem neuen Präventionsgesetz (siehe Kasten) will nun der Bundesrat die Stellung von Prävention und Gesundheitsförderung in unserem Land stärken. Künftig sollen nationale Ziele >>

Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Demenz verursachen Kosten und Leid.

Dank Versichererwechsel mehrere tausend Franken eingespart

Die Mitglieder von CURAVIVA Schweiz haben die Möglichkeit, sich vom CURAVIVA-Versicherungsdienst beraten zu lassen um so in den Genuss der Vorteile von Verbandsrahmen- und Vergünstigungsverträgen zu kommen. Der professionelle Versicherungsservice wird im Auftrag von CURAVIVA durch die beiden Brokerfirmen «NEUTRASS Versicherungs-Partner AG» und «GWP Insurance Brokers» erbracht und hat sich in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt. Stellvertretend für viele der inzwischen beratenen Institutionen äussert sich die Heimleiterin vom Maria-Bernarda-Heim in Auw dazu, wie der Kontakt zum CURAVIVA-Versicherungsdienst zustande kam, wie er sich entwickelt hat und welche Erfahrungen gemacht wurden.



Maria Bernarda Heim

Judith Keiser

Heimleiterin

Alters- und Pflegeheim Auw

5644 Auw | info@maria-bernarda-heim.ch | www.maría-bernarda-heim.ch

1. Seit wann arbeiten Sie mit dem CURAVIVA-Versicherungsdienst zusammen bzw. wie kam der Kontakt überhaupt zustande?

Im Sommer 2004 wurden wir durch den CURAVIVA-Versicherungsdienst kontaktiert und um einen Besprechungstermin gebeten. Die NEUTRASS Versicherungs-Partner AG beabsichtigte, uns die Verbandsdienstleistungen detailliert vor Ort vorzustellen. Die unverbindliche Besprechung liess uns bald erkennen, dass in unserem bestehenden Versicherungsporfeuille an verschiedenen Orten ein erhebliches Optimierungspotential vorhanden war.

2. Welche Art der Zusammenarbeit ergab sich dann und wie profitierten Sie konkret davon?

Kurze Zeit nach diesem Besuch erhielten wir von unserem damaligen Krankentaggeldversicherer ein Schreiben mit der Ankündigung, dass unsere Taggeldversicherung Ende Jahr auslaufe und deshalb, aber auch zufolge der geleisteten Schadenzahlungen, angepasst werden müsse. Die von uns über den Rahmenvertrag-CURAVIVA eingeholte Vergleichs-Offerte bot eine optimale Alternative. Mit einem Versichererwechsel konnten wir in der Folge mehrere Tausend Franken an Prämengeldern einsparen. Dieses Schlüsselergebnis führte dazu, dass eine umfassende Portefeuillekontrolle über alle Versicherungen eingeleitet wurde. Daraus resultierte – in Begleitung und durch Unterstützung des Versicherungsdienstes – auch eine sinnvolle Planänderung in der beruflichen Vorsorge (BVG). Zudem wurde gleichzeitig beschlossen, künftig den gesamten Versicherungsbestand an die NEUTRASS zur ständigen Verwaltung, laufenden Analyse und Betreuung zu übergeben.

3. Seither sind einige Jahre vergangen, hat sich die Zusammenarbeit weiter entwickelt und mit welchen Erfahrungen für Sie?

Inzwischen erfolgten weiter Rahmenvertragsanschlüsse bei CURAVIVA. Aufgrund der WIN/WIN-Situation hat sich eine konstruktive Partnerschaft entwickelt, die wir nicht mehr missen möchten. NEUTRASS bezeichnen wir heute als unseren Hausversicherer. Wir profitieren jederzeit von den sehr guten CURAVIVA-Dienstleistungen, wir werden stets professionell kostenlos betreut, beraten und bedient.

4. Empfehlen Sie den CURAVIVA-Versicherungsdienst auch anderen Institutionen?

Ja, dies auf jeden Fall. Wir sind froh über diese Dienstleistungsstelle von CURAVIVA und möchten sie nicht mehr missen. In Versicherungsfragen können wir uns zu 100% auf einen einzigen und uns seit Jahren bekannten, sowie loyalen Dienstleistungspartner verlassen. Das erlaubt uns, uns auf unsere Hauptaufgaben zu konzentrieren im Wissen, für Versicherungsfälle gut beraten und für alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

CURAVIVA.CH

Unsere Partner



NEUTRASS
Versicherungs-Partner AG
6343 Rotkreuz
Tel. 041 799 80 55
info@neutrass.ch



GWP Insurance Brokers
Herr Heinz Keller
3073 Gümligen
Tel. 031 959 00 08
heinz.keller@gwp.ch

VERSICHERUNGSDIENST

Verband Heime und Institutionen Schweiz
Zieglerstrasse, Postfach 1003
CH-3000 Bern 14
Telefon 031 385 33 67, Telefax 031 385 33 34
o.reding@curaviva.ch, www.curaviva.ch

sowie eine bundesrätliche Strategie für die dringend notwendige Koordination der Aktivitäten sorgen. Auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den nationalen Akteuren wird geklärt. Ferner sollen Begleitmassnahmen ergriffen werden wie etwa die Sicherstellung von Qualität und Wirksamkeit, die Förderung der Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der Datenerhebung und Gesundheitsberichterstattung. Der Bundesrat will das Gesetz kosteneutral umsetzen und mit den vorhandenen Ressourcen mehr Wirkung erzielen. Es erstaunt daher nicht, dass der Gesetzesentwurf bei den Akteuren des Gesundheitswesens auf breite Zustimmung stösst.

Damit sich Eigenverantwortung entfaltet

Heftiger Widerstand regt sich dagegen bei einzelnen Wirtschaftsvertretern. Offensichtlich befürchten sie, dass erfolgreiche Präventionsarbeit zu Einbussen beispielsweise beim Verkauf von Alkohol und Tabak führt. Trotzdem argumentieren Wirtschaftskreise in erster Linie mit ordnungspolitischen Überlegungen: Der Staat solle sich nicht in persönliche Dinge einmischen und dürfe die Freiheit des Individuums nicht weiter einschränken. Vielmehr sei auf allen Stufen mehr Eigenverantwortung zu fordern.



Gut fürs Herz, den Blutdruck und gegen Diabetes: Regelmässige Bewegung senkt das Krankheitsrisiko.

Foto: Robert Hansen

Allerdings haben Gesundheitsförderung und Prävention genau diese Eigenverantwortung zum Ziel. Damit sich aber individuelle Verantwortung entfalten kann, braucht es auch die richtigen Bedingungen, und die müssen vom Staat kommen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Voraussetzungen für ein gesundes Leben zu schaffen. Unsere Lebensweise wird massgeblich bestimmt durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die wir als Individuen kaum beeinflussen können. Sie entscheiden, ob wir überhaupt die Möglichkeit haben, gesund zu leben. Ermöglicht die Wohnsituation genügend Bewegung und Erholung an der frischen Luft? Ist der steigende Leistungsdruck in der Schule und

Gegner warnen vor Staatseingriffen und «Präventionsindustrie»

Mit dem neuen Präventionsgesetz will der Bundesrat die Massnahmen zu Vorsorge, Gesundheitsförderung und Früherkennung besser steuern und koordinieren. Neu soll der Staat auch bei Volkskrankheiten und psychischen Erkrankungen nationale Ziele setzen und Präventionsprogramme durchführen können. Bisher konnte der Bund nur im Suchtbereich und bei übertragbaren Krankheiten wie Aids eingreifen. Das Präventionsgesetz befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Im vergangenen April hiess der Nationalrat das Gesetz mit 97 zu 71 Stimmen gut. Dies nach mehrstündiger, kontroverser Debatte. Gegen die Vorlage stellten sich die SVP sowie einzelne Vertreter der FDP und der CVP. Die Gegner bezweifeln nicht den Nutzen der Prävention, finden aber, dass es dafür kein Bundesgesetz brauche. Die Verantwortung für einen gesunden Lebensstil sei mündigen Bürgerinnen und Bürgern selber zu überlassen. Der Staat greife zu stark in die Freiheiten ein. Das Gesetz installiere eine «Präventionsindustrie», zudem drohten Mehrausgaben. Die Nationalratsmehrheit hingegen zeigte sich überzeugt, dass der Bund eine bessere Rechtsgrundlage für die Prävention brauche. Es gehe nicht um Ver-

bote oder Kampagnen. Der Bundesrat wolle die heutigen Mittel der Prävention bloss effizienter einsetzen, wie der freisinnige Gesundheitsminister Didier Burkhalter bekräftigte. So sollen die Präventionsbemühungen gebündelt werden. Allerdings nicht bei einem neuen Institut, wie ursprünglich vom Bundesrat geplant, sondern bei der bereits bestehenden Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (siehe Haupttext).

Möglicherweise vors Volk

Der Ständerat wird das Präventionsgesetz frühestens in der kommenden Herbstsession diskutieren. Stimmt er ihm ebenfalls zu, hat möglicherweise das Volk das letzte Wort. Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes und der SVP haben bereits mit dem Referendum gedroht. Der Dachverband der Heime und Institutionen, Curaviva Schweiz, befürwortet das neue Präventionsgesetz. Denn von den Massnahmen könnten namentlich auch betagte Menschen profitieren. Curaviva Schweiz setzt sich zusammen mit rund 50 anderen Organisationen aus dem Gesundheitsbereich in der «Allianz «Gesunde Schweiz» für das Gesetz ein. (swe)

>>

am Arbeitsplatz noch vereinbar mit einer gesunden Lebensweise? Um der Komplexität dieser Gesundheitsdeterminanten gerecht zu werden, braucht die Gesundheitspolitik einen sehr viel breiteren Blickwinkel als bisher.

Die Wirtschaft ins Boot holen

Will man diesen dringend notwendigen Perspektivenwechsel in der Gesundheitspolitik erfolgreich umsetzen, ist die Mitwirkung der Wirtschaft ganz zentral. Und dies ist durchaus erfolgversprechend. Denn genauso wie die Wirtschaft von sauberer Technologien profitiert, kann sie auch mit der Gesundheit gutes Geld verdienen. Die Anliegen des Gesundheitswesens müssen dazu in die Sprache der Wirtschaft übersetzt werden. Wenn rationale, betriebswirtschaftliche Gründe die Investition in die Gesundheit rechtfertigen, spricht Prävention für sich.

Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Voraussetzungen für ein gesundes Leben zu schaffen.

So wichtig die Rahmenbedingungen und die Mitwirkung der genannten Akteure sind, notwendig bleibt ein Umdenken in der Bevölkerung, damit sich unser Lebensstil verändert. Und das beginnt bei jeder und jedem Einzelnen im Alltag. Warum nicht mal wieder die Treppen benützen oder eine Haltestelle früher

Anzeige



«Ausgerechnet bei den nicht übertragbaren Krankheiten darf der Bund bis jetzt keine Präventionsprogramme durchführen.»

Thomas Mattig, Direktor
Gesundheitsförderung
Schweiz

Foto: zvg

aussteigen und den Rest zu Fuss gehen? Prävention ist eine geteilte Verantwortung. Alle müssen ihren Beitrag dazu leisten. ●

Der Autor: Thomas Mattig ist Direktor Gesundheitsförderung Schweiz. Diese Stiftung mit Sitz in Bern und Lausanne ist von Kantonen und Versicherern getragen, sie unterliegt der Kontrolle des Bundes. Mit gesetzlichem Auftrag initiiert sie Massnahmen zur Gesundheitsförderung. Die Bevölkerung leistet via Krankenkasenprämien pro Kopf einen jährlichen Beitrag von 2 Franken 40 zugunsten der Gesundheitsförderung Schweiz. Die Stiftung würde mit dem neuen Präventionsgesetz eine zentrale Rolle erhalten.

3. Helsana-Pflegekongress Kompetenzen verbinden

Freitag, 4. November 2011, 9.00 bis 15.30 Uhr, Kongresszentrum Biel



Der Helsana-Pflegekongress beleuchtet praxisnah aktuelle Themen der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Versicherung und blickt auf zukunftsorientierte Ansätze. Nutzen Sie diese einmalige Plattform für den Meinungsaustausch und die Kontaktpflege zwischen Fachleuten aus dem Pflegesektor und von Helsana. Angesprochen sind insbesondere Pflegefachpersonen von Pflegeheimen sowie der Spitäler.

Helsana

Referenten

- **Dr. med. Andreas Weber**, Co-Präsident Palliative Care Netzwerk, ZH/SH
- **Wilma Müller**, Pflegeexpertin, Pallivita Bethanien, Zürich
- **Daniel Domeisen**, Fachbereich Menschen im Alter, Curaviva Schweiz
- **Andrea Hornung**, Leiterin Abteilung Alter, Alters- und Behindertenamt GEF, Kanton Bern
- **Daniel H. Schmutz**, CEO Helsana u.a.m.

Programm und Anmeldung

Details zum Programm finden Sie unter:
www.helsana.ch/pflegekongress, wo Sie sich auch anmelden können.

Die Teilnahme ist kostenlos. Sichern Sie sich Ihren Platz – die Anzahl ist beschränkt.
Simultanübersetzung deutsch/französisch